

# Gemeinde Breesen

<b>Vorlage</b> federführend: <b>Zentrale Verwaltung und Finanzen</b>	Vorlage-Nr: 40/BV/167/2016 Datum: 30.08.2016 Verfasser: Steltner, Heike Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana
<b>Genehmigung der Dienstreisen des Bürgermeisters für das I. Halbjahr 2017</b>	
<b>Beratungsfolge:</b> Status Datum Gremium Ö 17.11.2016 40 Gemeindevorvertretung Breesen	

## 1. Sach- und Rechtslage:

Dienstreisen sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften, die gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes von der zuständigen Behörde zu genehmigen sind. Gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevorvertretung Dienstvorgesetzte des Bürgermeisters und damit für die Genehmigung zuständig. Mit dieser Genehmigung hat der Bürgermeister einen versicherungsrechtlichen Schutz bei seinen Dienstfahrten.

## 2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten des Bürgermeisters für das I. Halbjahr 2017.

Die Genehmigung der Dienstreisen tritt ab 01.01.2017 in Kraft.

## Anlage/n:

keine